



TUD YOUNG INVESTIGATOR | VEREINBARUNGEN MIT DER FAKULTÄT

Zwischen

Herrn/Frau Dr. _____

(im Folgenden „Antragsteller/in“)

_____ und der Fakultät _____

wird im Falle einer Verleihung des Status *TUD Young Investigator* durch das Rektorat der TU Dresden an den/die Antragsteller/in folgendes vereinbart:

1. Die Fakultät bestätigt ihre fachliche Zuständigkeit für den/die Antragsteller/in.
2. Die Fakultät bestätigt, dass der/die Antragsteller/in neben einer abgeschlossenen Promotion mit mindestens sehr gutem Prädikat habitationsadäquate Leistungen vorweisen kann.
3. Die Fakultät benennt als Mentor/in folgende/n aktiv an der Lehre beteiligte/n Professor/in der Fakultät mit mitgliedschaftlichen Rechten:

Frau/Herr Professor _____

4. Die Fakultät bestätigt ihre grundsätzliche Bereitschaft, den/die Antragsteller/in als Gutachter/in und Prüfer/in bei Promotionsverfahren, besonders bei von ihm/ihr (mit-) betreuten Dissertationen, zu akzeptieren.

5. Die Fakultät eröffnet dem/der Antragsteller/in die Möglichkeit, in die Lehre eingebunden zu werden, in der Regel im Umfang von zwei SWS.

Dabei sollen die wissenschaftliche Qualifizierung und Profilierung des/der Antragstellers/in immer im Vordergrund stehen und nicht beeinträchtigt werden.

Geplant ist eine Einbindung in folgender Form und folgendem Umfang:

6. Die Fakultät erklärt sich bereit, den/die Antragsteller/in zum öffentlichen Teil der Fakultätsrats-sitzungen als Gast einzuladen.

7. Weiterhin wird zwischen Antragsteller/in und Fakultät folgendes vereinbart:

8. Die gegenwärtige Beschäftigungsstelle (gilt nur für DRESDEN-concept Partnerinstitutionen) ist über den Antrag informiert und unterstützt diesen.

Datum Antragsteller/in

Datum Dekan/in

Datum Mentor